

**Zeitschrift:** Patrimoine fribourgeois = Freiburger Kulturgüter

**Herausgeber:** Service des biens culturels du canton de Fribourg = Amt für Kulturgüter des Kantons Freiburg

**Band:** - (2014)

**Heft:** 20: La commanderie de Saint-Jean de Jérusalem à Fribourg = Die Johanniterkommende von Freiburg

**Artikel:** Die Johanniter in der Schweiz und in Freiburg

**Autor:** Ziegler, Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1035677>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abb. 2 Hans Fries,  
Enthauptung Johannes des  
Täufers, Innenseite des linken  
Flügels des ehem.  
Hauptaltarretabels von  
St. Johannes in Freiburg, 1514  
(Kunstmuseum Basel, Inv.  
Nr. 224) – Ergreifendes  
Gemälde des Patrons der  
Johanniter. Seines Martyriums  
wird am 29. August gedacht  
und seine Geburt am  
24. Juni gefeiert, sechs  
Monate vor derjenigen Christi.

# DIE JOHANNITER IN DER SCHWEIZ UND IN FREIBURG

PETER ZIEGLER

Innerhalb der 19 Niederlassungen des Johanniterordens im Gebiet der heutigen Schweiz nahm die, kurz vor 1229 gegründete, Kommende Freiburg eine Sonderstellung ein: Sie zählte seit 1545 zu den wenigen Ordenssitzen, die nicht von einem Komtur aus dem Adelsstand, sondern von einem Priester geleitet wurden. Sie wurde erst 1825 als letzte Kommende aufgehoben. In der Schweiz lebende reformierte Johanniter organisierten sich 1937 wieder, bilden seit 1975 die «Schweizerische Kommende des Johanniterordens» und widmen sich heute religiösen, diaconischen und ethischen Aufgaben.

Kaufleute aus Amalfi gründeten vor 1071 in Jerusalem eine Pilgerherberge mit Hospital. Nach der Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer im Jahre 1099 schlossen sich christliche Ritter der Laienbruderschaft an, die sich der Pflege kranker Pilger beiderlei Geschlechts widmete. Patron der Bruderschaft, die sich durch einen schwarzen Mantel mit weißem Balkenkreuz auf der linken Brustseite kennzeichnete, war Johannes der Täufer<sup>1</sup>.

1113 erhielt die Hospitalbruderschaft von Paschal II. mit der Bulle «Pia postulatio voluntatis» eine päpstliche Bestätigung<sup>2</sup> und ab 1153 begleitete sie eine von Papst Eugen III. approbierte Ordensregel. Bis 1180 entwickelte sich die Bruderschaft zum geistlichen Ritterorden. Zusätzlich zu den diaconischen Aufgaben – dem «Dienst an den Herren Kranken» – übernahmen die Mitglieder militärische Aufgaben im Kampf gegen den Unglauben. An die Stelle des Balkenkreuzes trat das achtspitzige Kreuz, das weltweit als Johanniter- oder Malteserkreuz bekannt geworden ist. Es erinnert an den Opfertod Christi und weist auf die acht Seligpreisungen der Bergpredigt hin.

Mit dem Fall von Akkon ging 1291 der letzte christliche Stützpunkt im Heiligen Land verloren.

In Limassol auf Zypern richtete der Orden einen provisorischen Hauptsitz ein. Mit päpstlicher Erlaubnis eroberten die Johanniter von 1306 bis 1309 die zum byzantinischen Reich gehörende Insel Rhodos und gründeten dort einen souveränen Staat. Angriffe der Moslems konnten 1480 dank starker Festungsanlagen abgewehrt werden. 1522 aber musste Rhodos nach monatelanger Verteidigung kapitulieren. 1530 wies Kaiser Karl V. den Brüdern des hl. Johannes als neuen Sitz die Insel Malta zu, wo sie mit Valletta die erste planmäßig gegründete Festungsstadt der Neuzeit erbauten.

An der Spitze des Ordens, der sich über das ganze Abendland ausgebreitet hatte und Ritter, Ordensgeistliche und dienende Brüder umfasste, stand der Grossmeister mit dem Kapitel. Seit 1462 waren die Besitzungen in die acht Zungen Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragon, Kastilien, England und Deutschland gegliedert. Die Deutsche Zunge umfasste sieben Grosspriorate mit je einem Grossprior an der Spitze. Innerhalb der Grosspriorate gab es Balleien. Unterste Verwaltungseinheiten waren die von einem Komtur geleiteten Kommenden oder Komtureien.

## Die Kommenden in der Schweiz

Im Abendland besaß der Johanniterorden rund tausend Kommenden, davon lagen 19 im Gebiet der heutigen Schweiz<sup>3</sup>. Zu den ältesten zählen Hohenrain, gegründet um 1175, und Münchenbuchsee (1180) sowie Bubikon<sup>4</sup> (zwischen 1194 und 1198) und Thunstetten (zwischen 1180 und 1210). Es folgten die Gründungen der Kommenden Contone im Tessin (zwischen 1198 und 1209), Basel (vor 1206), Rheinfelden (1212), Tobel im Thurgau (1226), Freiburg (kurz vor 1229), Salgesch im Wallis (vor 1235), Leuggern

1 Zum Johanniterorden allgemein: BÖCHER 2002; RÖDEL 1986; WALDSTEIN 1988; WIE-NAND 1988.

2 Johanniter-Orden, Heft 1/März 2013, Berlin 2013, 20.

3 Zu den Kommenden in der Schweiz: HS IV/7; ZANOLI 2008, 49–71.

4 ZIEGLER 1994.

(zwischen 1248 und 1251), Klingnau (1251), Compesières (1270), Reiden (vor 1284), Wädenswil<sup>5</sup> (kurz nach 1300), La Chaux im Kanton Waadt (1315) und Biberstein im Aargau (1335). Die Kommande Küsnacht<sup>6</sup>, 1358 von Wädenswil aus gestiftet, war die zweitletzte Niederlassung der Johanniter in der Eidgenossenschaft. Als letzte folgte 1454 die von Küsnacht aus gegründete Kommande Biel.

Compesières, La Chaux und Salgesch gehörten zur Ordenszunge Auvergne. Contone zählte zum Priorat Lombardei in der Zunge Italien. Alle übrigen Kommanden lagen im Grosspriorat Deutschland der Zunge Alemania.

## Gründungsvoraussetzungen

Die Gründung einer Johanniterkommende setzt sieben Erfordernisse voraus, die in Freiburg wie folgt gegeben waren. Erstens benötigt es einen Stifter, der die Initiative zur Gründung ergreift. Als dieser lässt sich Rudolf von Hattenberg nachweisen<sup>7</sup>. Zweitens braucht der Stifter Kontakte vor Ort. Da die Hattenberg bei Bürglen (franz. Bourguillon), nicht weit von Freiburg, wohnen, waren diese gegeben. Drittens ist eine Kapelle oder Kirche als religiöses Zentrum erforderlich. Die erste Kapelle der Kommende Freiburg steht in der Au, am heutigen Klein-St.-Johann-Platz. Das Johannes-Patrozinium lässt auf die Johanniter als Bauherren schliessen<sup>8</sup>. Viertens braucht es eine bestehende Burg oder ein Haus, oder Land als Bauplatz für einen Neubau. In Freiburg schenken der Schultheiss, der Rat und die Bürger der Stadt Freiburg am 24. März 1259 den Johannitern einen Bauplatz jenseits der Saane, im Gebiet der späteren Oberen Matte<sup>9</sup>. Die Schenkung erfolgt unter der Bedingung, dass der Orden hier eine Niederlassung mit Friedhof und Hospiz errichte, was Heinrich von Toggenburg, Statthalter des Johannitermeisters in Oberdeutschland, mit Urkunde vom 1. Mai 1259 akzeptiert. In der Folge entsteht hier eine neue Kapelle, die 1264 der Jungfrau Maria und dem Ordenspatron Johannes dem Täufer geweiht wird. Dazu kommen ein Haus für den Komtur und den Konvent, das Hospiz für die Pflege von Armen und durchreisenden Pilgern, der Friedhof und ein Beinhaus, die spätere Kapelle Sankt Anna. Fünftens ist ein Komtur erforderlich, der die neue Kommende gemäss Pflichtenheft – dem Bestallungsbrief – des Grosspriors leitet. Als erster Vorsteher des Johanniterspitals in der Au

ist 1229 Meister Ulrich von Montchristin belegt<sup>10</sup>. Als erster Komtur in der neuen Niederlassung lässt sich 1267 und 1272 Gerhard (von Schaffhausen) nachweisen<sup>11</sup>. 1271 wird Bruder Ulrich als Komtur des Johanniterhauses Freiburg genannt<sup>12</sup>. Der Vorsteher der Kommende Freiburg ist in der Regel, und gemäss Vorschrift von 1545 immer, ein Priester<sup>13</sup>. Er vertritt die Kommende nach aussen, führt die weltlichen Geschäfte und besiegelt Käufe und Verträge. Für geistliche Angelegenheiten ist ein Prior zuständig, in Freiburg bezeugt für die Jahre 1297 und 1365<sup>14</sup>. Sechstens sind Johanniterbrüder erforderlich, welche in die neue Kommende übersiedeln. Von woher diese ersten Brüder nach Freiburg kamen, ist nicht bekannt. Sie dürften entweder aus einer anderen Kommende übersiedelt oder neu in den Orden eingetreten sein. 1312 werden die «fratres ordinis sancti Johannis Jerosolimitani, domus de Friburgo» ausdrücklich erwähnt<sup>15</sup>. Der Höchstbestand in den Johanniterkommenden auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft lag bei zwölf Brüdern. In der Priesterkommende Freiburg lebten in der zweiten Hälfte des 13. und im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts lediglich sechs Brüder<sup>16</sup>. Die meisten waren Priester oder Kleriker. Siebtens sind Einkünfte für den Betrieb und den Unterhalt der Kommende von Nöten. Ein grosser Urkundenbestand belegt, dass Adelige und Bürger der Kommende Freiburg viele Güter im Sensebezirk und auf der Berner Landschaft schenkten. Von diesem Grundbesitz flossen jährlich Zehnten und Grundzinsen nach Freiburg. Dazu kamen die Erträge von Rebbergen am Genfer- und am Bielersee<sup>17</sup>.

## Der Johanniterorden um 1500

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts verschlechterte sich die Lage des Johanniterordens<sup>18</sup>. Vorüber waren die Kreuzzüge, denen der Orden die Entstehung, die Aufgabe, den Reichtum und das Ansehen verdankte. Schenkungen wurden immer spärlicher; der Kampf zum Schutz der christlichen Religion und die Flotte im Mittelmeer – der Seekrieg gegen die Moslems und die Piraten an der nordafrikanischen Küste sowie die Abwehr mehrerer Angriffe auf Rhodos – verschlangen beträchtliche finanzielle Mittel. Der Orden, der sich weitgehend auf Grundstückserwerb verlegt hatte, musste von der Natural- auf die Geldwirtschaft umstellen; bürgerliche Spitalgründungen und die Bettelorden konkurrenierten die

5 ZIEGLER 1987.

6 ZIEGLER 2009.

7 BRAUN 2006, 201; JOHO 1967.

8 SEITZ 1911, Reg. 2 (AEF C 2).

9 Ibid., Reg. 5, 6 (AEF, C 6, 6b).

10 Ibid., Reg. 2 (AEF, C 2).

11 Ibid., Reg. 8, 12 (AEF, C 8, 12).

12 Ibid., Reg. 11 (AEF, C 11).

13 BRAUN 2006, 202.

14 SEITZ 1911, Reg. 31, 73 (AEF, C 26, C 69).

15 Ibid., Reg. 47 (AEF, C 42).

16 BRAUN 2006, 202.

17 SEITZ 1910, 25–29.

18 RÖDEL 1965, 39ff.

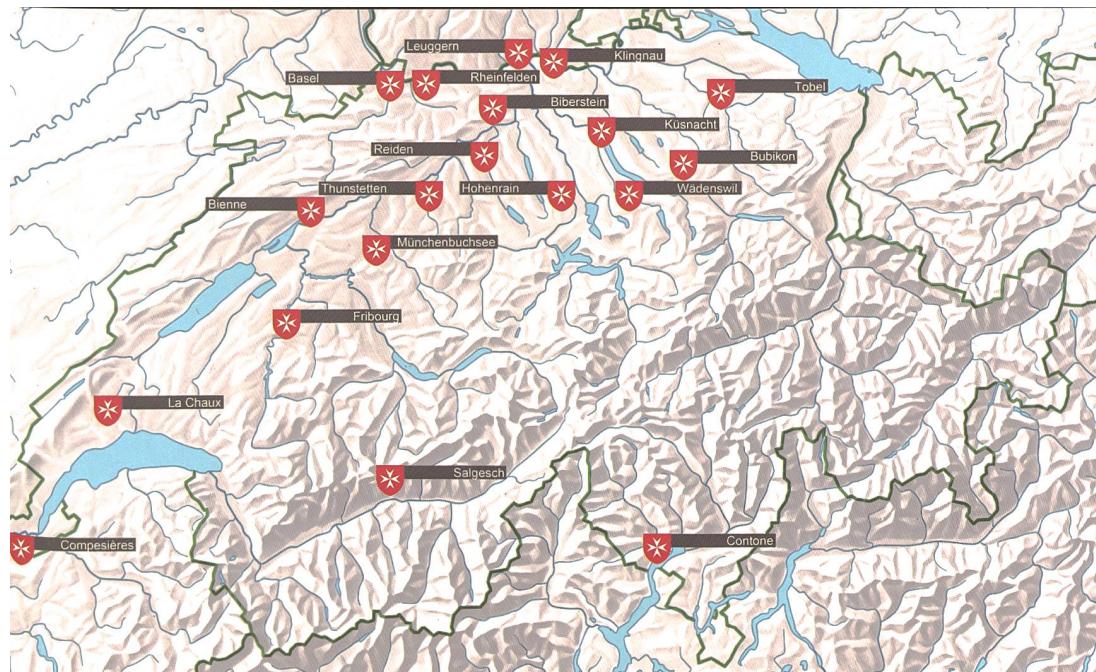


Abb. 3 Die neunzehn Kommenden des Hospitalordens des Heiligen Johannes von Jerusalem auf dem Territorium der heutigen Schweiz – Sie gehörten zur Deutschen Ordenszunge ausser Contone (TI), die zur italienischen Zunge zählte, sowie Compesières (Bardonnex GE), La Chaux (VD) und Salgesch (VS), die der Zunge der Auvergne zugeordnet waren. La Chaux wurde ursprünglich von den Templern gegründet und ging erst 1315 mit allen ihren Gütern, einschliesslich des Freiburger Hospizes in Montbrelloz und seiner Kapelle, an die Johanniter.

Johanniterspitäler. Durchgreifender Umschwung in den religiösen und sozialen Anschauungen hatte die strengen Vorschriften für das Leben der Ordensmitglieder gelockert. Hohe Ausstattungsgelder verunmöglichten den verarmten Adeligen den Eintritt in den Orden, zudem nahm die Zahl der Kapläne ab. Viele Kommenden entvölkerten sich. Die Generalvisitation des deutschen Grosspriorats von 1495 brachte dies drastisch zum Ausdruck. In Küsnacht bestand der Konvent aus sieben, in Bubikon aus fünf Mitgliedern. In Wädenswil trafen die Visitatoren nur den Verwalter Andreas Gubelmann an, in Freiburg die Brüder Johannes Stormfeder und Heinrich Stump<sup>19</sup>.

## Die Auswirkung der Reformation

In die Zeit äusserer Bedrohung – 1522 verloren die Johanniter den Ordensstaat Rhodos – und innerer Krisen fiel die Kirchenreform der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zwar richtete sich die Reformation nicht gegen die Johanniter als kirchliche Organisation, doch konnte sich der erneuerte Glaube in der Ballei Brandenburg durchsetzen und in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft führte er zur Aufhebung und Verstaatlichung der Kommenden.

Seit 1382 genoss die Ballei Brandenburg auf Grund des Vertrags von Heimbach das Privileg, ihren Vorsteher, den Herrenmeister, selbst zu wählen; der Grossprior hatte ihn nur noch zu bestätigen. Die Grosspriore kümmerten sich, bald nur noch wenig um die Ballei Brandenburg. Diese führte ihr Eigendasein und geriet mit der Zeit unter den Einfluss der Landesherren

aus dem Hause Hohenzollern. Einer von ihnen, Markgraf Johann von Küstrin, bekannte sich 1538 zur Lehre Martin Luthers<sup>20</sup>. Ihm schlossen sich die Komture der Ballei einhellig an und verheirateten sich bald darauf. Dem deutschen Grossprior Johann von Hattstein waren wegen des Vergleichs von Heimbach die Hände gebunden, und auch die Ordenszentrale auf Malta konnte gegen den geschlossenen Übertritt der Ballei Brandenburg zur Reformation nichts unternehmen. Ein Beschluss des Generalkapitels sanktionierte vielmehr die Zugehörigkeit von auch verheirateten Protestanten zum Orden. Die Ritterbrüder, die sich dem erneuerten Glauben zugewandt hatten, bezeichneten sich weiterhin als Johanniter und unterschieden sich dadurch von den katholischen Ordensangehörigen, die sich bald Malteser nannten. Der protestantische Herrenmeister entrichtete weiterhin die Ordenssteuer an den Gesamtorden. Denn die Ballei Brandenburg bildete bis 1798 innerhalb des katholischen Gesamtordens – nun Malteserorden geheissen – lediglich eine evangelische Enklave unter dem Protektorat der Hohenzollern und war kirchenrechtlich nicht abgetrennt.

In den Stadtstaaten Basel, Bern und Zürich und deren Landschaft setzte sich in den 1520er Jahren die Reformation durch. Sie hatte direkten Einfluss auf das Schicksal der Johanniterkommenden in diesen Gebieten. Hier wurden alle Klöster aufgehoben und deren Besitz zugunsten der Armenfürsorge verstaatlicht. Auch viele Johanniterkommenden entgingen diesem Schicksal nicht<sup>21</sup>. Nur die Kommende Basel überlebte in reformiertem Gebiet. Denn sie wurde als Doppelkommende vom habsburgisch-katholischen Rheinfelden aus verwaltet<sup>22</sup>.

19 BRINER 1999.

20 OPGENOORTH 1963.

21 ZIEGLER 1994.

22 Veronika FELLER-VEST, Basel, in: HS IV/7, 78, 79, 82, 83; Cécile SOMMER-RAMER, Rheinfelden, in: HS IV/7, 423.

Die Konventsgebäude der aufgehobenen Kommande Biel kamen 1528 an die Stadt und wurden 1745 zum Spital und 1818 zum Schulhaus für das Gymnasium umgebaut. Peter von Englisberg, Komtur zu Thunstetten und Münchenbuchsee, trat diese Kommenden wegen Überschuldung an Bern ab. Das Konventsgebäude von Thunstetten ist heute Pfarrhaus, die Kommande Münchenbuchsee beherbergt die Kantonale Sprachheilschule.

Konrad Schmid, der letzte Komtur von Küsnacht und Freund des Reformators Ulrich Zwingli, fiel 1531 in der Schlacht bei Kappel. Der Zürcher Rat säkularisierte nun das Ordenshaus und richtete darin das Amt Küsnacht ein. 1833 zog das Lehrerseminar Küsnacht in die Gebäude ein, die noch heute von der Kantonsschule belegt werden.

1528 trat Ordenskaplan Johannes Stumpf, der letzte Komtur zu Bubikon und spätere bekannte Chronist, offiziell zur reformierten Lehre über. Daraufhin bemächtigte sich der Rat von Zürich auch dieser Kommande. Der für Zürich ungünstige Ausgang der Schlacht bei Kappel brachte für den Johanniterorden eine Wende. Auf Intervention des Malteserordens und gestützt auf die Bestimmungen des Zweiten Landfriedens kam am 12. Dezember 1532 ein Vertrag zustande, wonach der Orden seinen Besitz und seine Befugnisse in Bubikon zurückhielt. Reformierte Zürcher Bürger amteten aber bis 1789 als Verwalter. Sie wurden als Schaffner oder Statthalter bezeichnet. 1789 ging die einstige Johanniterniederlassung Bubikon in Privatbesitz über. Seit 1936 gehören die Gebäude der Ritterhausgesellschaft Bubikon, welche darin ein Ordensmuseum betreibt. Das Ritterhaus Bubikon gilt als eine der besterhaltenen ehemaligen Kommenden Europas. 1535 ging Grossprior Johannes von Hattstein auf einen Vorschlag der Eidgenössischen Tagsatzung ein und verkaufte die Kommande Biberstein samt allen Rechten der Stadt Bern. Das Gebäude wurde Landvogteisitz, kam 1804 an den neu gegründeten Kanton Aargau und dient seit 1889 als Haus für schwachbegabte Kinder. 1529 trat die Bevölkerung der Johanniterherrschaft Wädenswil durch Gemeindebeschluss zur Reformation über. Dies führte zu Spannungen mit dem katholischen Orden. Grossprior Georg Schilling von Canstatt entschloss sich daher 1549, die Kommande Wädenswil aufzuheben und samt allem Grundbesitz und mit allen Rechten der Stadt Zürich zu verkaufen. Das frühere Ordenszentrum, die Burg Wädenswil, wurde 1557 abgebrochen, nachdem Zürich eine Landvogtei organisiert



Abb. 4 Ansicht der Kommande von Bubikon (ZH), Stich von David Herrliberger (1697-1777), publiziert 1743 in *Eigentliche Vorstellung der Adelichen Schlösser im Zürich Gebiet – Gegründet zwischen 1194 und 1198, war dieses Ritterhaus eine der ersten und wichtigsten Kommenden des Ordens in der Schweiz. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war sie eine der vier Prioralkammern (camera priorialis), deren Einkünfte dem Grossprior Deutschlands zustanden. Die erste Ehefrau des Künstlers, Cleophea Stumpf, war eine Nachfahrin des berühmten Chronisten Johannes Stumpf, der 1522-1528 als letzter Prior der Komturei wirkte.*

und für den Landvogt ein neues Schloss gebaut hatte. Die Aufhebung der Kommande Contone fiel ins Jahr 1569. Das Johanniterhaus in Salgesch ging 1655 durch Kauf in den Besitz von Kaspar Stockalper in Brig über<sup>23</sup>.

## Sonderstellung von Freiburg

In vier Bereichen nimmt Freiburg unter den Johanniterkommenden im Gebiet der heutigen Schweiz eine Sonderstellung ein. Sie ist die einzige, die im engeren Gebiet an einen zweiten Standort verlegt worden ist: von der Au ins Gebiet Matte. Sie ist zusammen mit Küsnacht, Reiden und Biel eine der wenigen Kommenden, denen häufig Priester als Komture vorstehen. Die meisten Kommenden werden von einem Komtur aus dem Adel geleitet. Dank der Dissertation von Johann Karl Seitz<sup>24</sup> und der Lizentiatsarbeit von Chantal Camenisch<sup>25</sup> zählt Freiburg zu den historisch am besten erforschten Kommenden der Schweiz. Die Arbeit von Seitz enthält im Anhang Regesten von 457 Urkunden und Akten; die Studie von Camenisch berücksichtigt neuere Forschungsergebnisse. Endlich, wird die Kommande Freiburg im Jahre 1825 als letzte Ordensniederlassung in der Schweiz aufgelöst.

<sup>23</sup> Zu den einzelnen Kommanden: HS IV/7; ZANOLI 2008.

<sup>24</sup> SEITZ 1910; SEITZ 1911.

<sup>25</sup> CAMENISCH 2005; CAME- NISCH 2008.

## Aufhebung der letzten Kommenden

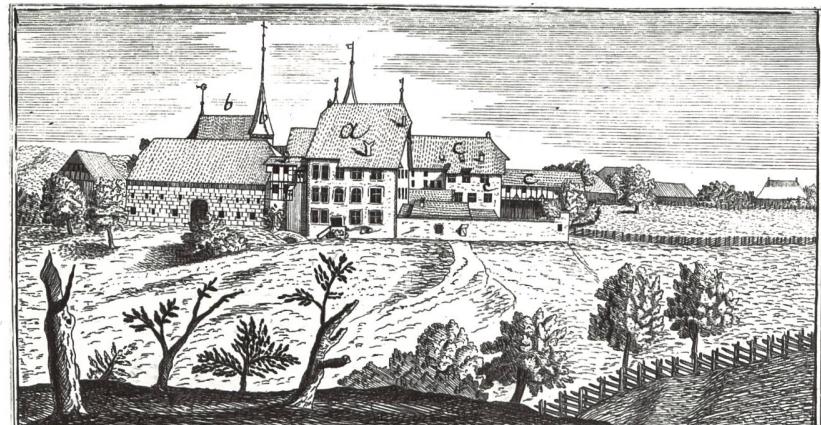
Nach der Reformation blieben die in den katholischen Orten gelegenen Johanniterkommenden bestehen, wurden vom Malteserorden weitergeführt und waren meist dem Fürstentum Heitersheim unterstellt.

Im September 1792 besetzte Frankreich Savoyen. Dies bedeutete das Ende der Genfer Kommende Compesières<sup>26</sup>. Die französische Nationalversammlung konfiszierte Gebäude und Besitzungen und veräusserte sie. Der letzte Komtur, Louis-Gaspard-Esprit de Tulle de Villefranche, begab sich nach Malta und starb 1823 im Exil in Venedig. Das Gebäude beherbergt heute ein Maltesermuseum.

Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 teilte das Fürstentum Heitersheim dem Grossherzogtum Baden zu. Dieses beschlagnahmte die rechtsrheinischen Besitzungen der Kommende Basel. Im Namen des Grosspriors und des Kapitels von Heitersheim verkaufte der letzte Komtur die Gebäude und Ländereien an Dagobert Giesen-dörfer in Arlesheim<sup>27</sup>. Für den Bau des Rheinhafens wurde das Ritterhaus 1929 abgebrochen. Mit Regierungsbeschluss vom 27. August 1806 hob der neu gegründete Kanton Aargau die Kommenden Klingnau, Leuggern und Rheinfelden auf und zog deren Besitz ein. 1809/10 wurde die Stadt Klingnau<sup>28</sup> Eigentümerin von Johanniterhaus und Kirche, die heute als Pfarrzentrum dient. In der früheren Kommende Leuggern<sup>29</sup> wurde nach 1895 das Bezirksspital eingerichtet. Die Kapelle und die Bauten in Rheinfelden<sup>30</sup> kamen 1813 auf die Gant. Das Hauptgebäude wurde kürzlich restauriert und zu Wohnungen umgebaut.

Am 1. August 1807 verkündete der Kanton Luzern die Liquidation der Kommende Hohenrain<sup>31</sup> und der dieser unterstellten Kommende Reiden<sup>32</sup>. Der Komtur Johann Baptist Ignaz von Ligerz wirkte noch als Verwalter. Nach dessen Tod, 1819, zog der Staat die beiden Kommenden an sich. Die Gebäude in Hohenrain werden heute vom Heilpädagogischen Zentrum belegt, der Kommendebau in Reiden dient der Katholischen Kirchengemeinde.

Nach dem Untergang des Fürstentums Heitersheim beanspruchte die Thurgauer Regierung im Jahre 1809 die in ihrem Staatsgebiet gelegene Kommende Tobel<sup>33</sup>. Dem Komtur Hohenlohe sicherte sie eine lebenslängliche Pension zu. Von 1811 bis 1973 dienten die Gebäude als Strafanstalt. 2005 trat sie der Kanton Thurgau



Prospect des Klosters Büchs. Vue du Chateau de Büchi.  
a. Abtei. b. Küchen. c. Grundhaus Cum Grat. & Priv. Magist. Bernens: H. Nöthiger excudit Bernae 1745.

an die Stiftung «Komturei Tobel» ab, welche als erstes Projekt eine Pilgerherberge eröffnete.

Die Kommende Freiburg wurde vom Malteserorden 1825 als letzte Ordensniederlassung in der Schweiz aufgegeben<sup>34</sup>. Der letzte Komtur, Franz Karl von Wigand, durfte die Einkünfte zunächst weiter nutzen. Erst mit Vertrag vom 15. Oktober 1825 übergab er die Kommende mit sämtlichen Gütern dem Kanton Freiburg und bezog dafür eine lebenslängliche Rente. Ab 1820 wurden die Komtureigebäude als Korrektionshaus für Strafgefangene genutzt, und von 1925 bis 1989 war im einstigen Johanniterhaus die Offiziersmesse der benachbarten Kaserne eingerichtet.

Abb. 5 Ansicht der Komturei von Münchenbuchsee (BE) von 1745, nach einem Stich von Johann Ludwig Nöthinger – Gleichfalls eine wichtige Niederlassung in der Schweiz, war sie eine Magistralkammer (*camera magistralis*), wie in jedem Priorat eine bestand. Der Grossmeister persönlich bestimmte ihren Komtur nach seiner Wahl. So hatte sie Emery d'Amboise (1434-1512), der 41. Grossmeister, kurz vor 1507 Peter von Englisberg zugewiesen, der sie nach der Reformation 1529 dem Staat Bern überliess.

## Wiederbelebung der Johanniter

1810/11 zog der preussische Staat alle kirchlichen Güter ein, auch jene des Johanniterordens. Als Rechtspersönlichkeit bestand der Orden aber weiter. 1852 rief König Friedrich Wilhelm IV. den Ritterorden als evangelischen Johanniterorden wieder ins Leben<sup>35</sup>. Die Johanniter übernahmen erneut diakonische Aufgaben, setzten sich für den christlichen Glauben ein und wirkten 1864 bei der Gründung des Roten Kreuzes mit. An der Spitze des Ordens stehen seit 1693 ununterbrochen Herrenmeister aus dem Hause Hohenzollern. Seit 1999 ist dies S.K.H. Oskar Prinz von Preussen. Oberstes Organ ist das Kapitel. Die vom Ordenskanzler geleitete Ordensregierung führt die Geschäfte. Sitz des Ordens, der rund 4000 Mitglieder zählt und in Deutschland u.a. über 11 Krankenhäuser und 90 Altenpflegeeinrichtungen verfügt, ist Berlin<sup>36</sup>.

26 Martine PIGUET, Compesières, in: HS IV/7, 174.

27 Veronika FELLER-VEST, Basel, in: HS IV/7, 82.

28 Catherine SANTSCHI, La Chaux, in: HS IV/7, 279.

29 Veronika FELLER-VEST, Leuggern, in: HS IV/7, 348.

30 Cécile SOMMER-RAMER, Rheinfelden, in: HS IV/7, 423.

31 Fritz GLAUSER, Hohenrain, in: HS IV/7, 240.

32 Fritz GLAUSER, Reiden, in: HS IV/7, 405.

33 Hans BUEHLER, Tobel, in: HS IV/7, 485.

34 BRAUN 2006, 209.

35 WIENAND 1988, 505ff.

36 Die Johanniter GmbH 2013, Jahresbericht, Bonn 2014.

Zu Beginn der 1920er Jahre beschlossen Johanniter aus Bern und Umgebung, die alten Ordensbeziehungen wieder aufzunehmen und eine Schweizerische Genossenschaft zu gründen. Nachdem der Herrenmeister, S.K.H. Oskar Prinz von Preussen, die Statuten genehmigt hatte, erfolgte 1937 die Gründung der «Vereinigung der Johanniter-Ritter in der Schweiz», und zwar als Glied der Balley Brandenburg. Eine Satzungsänderung schuf 1975 die «Schweizerische Kommende des Johanniterordens» mit verstärkt schweizerischem Charakter und weitgehender Selbständigkeit innerhalb des Johanniterordens<sup>38</sup>. Wachsende Mitgliederzahl führte zur Gliederung der Kommende Schweiz in die sechs Subkommenden Bern (1937), Genf (1959), Zürich (1961), Basel (1966), Neuenburg (1971) und Waadt (1976) unter je einem Subkommendenleiter.

An der Spitze der Schweizerischen Kommende steht der Kommendator, zurzeit Géza Teleki. Der Kommendator wird vom Rittertag – der Mitgliederversammlung – gewählt und vom Herrenmeister bestätigt. Dem Kommendator zur Seite stehen als Konvent der Schriftführer, der Schatzmeister, der Präsident des Hilfswerks, die sechs Subkommendenleiter sowie Delegierte für spezielle Aufgaben.

Die Mitglieder werden in den Johanniterorden berufen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche sowie die Identifizierung mit den in der Ordensregel und im Gelübde geforderten religiösen, diaconischen und ethisch-moralischen Verpflichtungen.

Ende März 2014 zählt die Schweizerische Kommende 114 Mitglieder. Dazu kommen 21 Johanniter aus anderen Genossenschaften Europas. Die Gastritter wohnen in der Schweiz und nehmen am Leben der Schweizerischen Kommende aktiv teil. An monatlichen Treffen in den Subkommenden, zu denen auch die Damen eingeladen sind, werden religiöse und ethische Fragen sowie Gegenwartsprobleme diskutiert, zum Teil im Rahmen eines vorgegebenen Jahres-themas, das in einem Herbstseminar vertieft wird.

Während der Johanniterorden in Deutschland Pflegeeinrichtungen führt, verfügt die Schweizerische Kommende über keine eigenen Krankenhäuser. Hingegen arbeiten die Ritter und deren Gattinnen in Spitäler, Heimen, Kinderkrippen, karitativen Hilfswerken, im Vorstand von Stiftungen und in kirchlichen Behörden mit. Zudem

verfügt die Schweizerische Kommende seit 1962 über ein eigenes Hilfswerk, mit dem es karitative und humanitäre Projekte im In- und Ausland unterstützt<sup>39</sup>.

## Reorganisation der Malteser

Der «Souveräne Ritter- und Hospitalorden vom heiligen Johannes zu Jerusalem genannt von Rhodos und von Malta» verlor 1798 unter dem Diktat Napoleons die Herrschaft in Malta. Nach kurzfristigen Aufenthalten in mehreren Städten Italiens liess sich der Orden 1834 in Rom nieder, wo sich noch heute dessen Zentrum befindet. Der Orden ist völkerrechtlich eigenständig, unterhält mit 104 Staaten diplomatische Beziehungen, verfügt über das Münzrecht und gibt Briefmarken heraus. Weltweit zählt der Malteserorden rund 12 000 Ritter und Ordensdamen. An seiner Spitze steht zurzeit der Grossmeister Fra Mattew Festing, der in der katholischen Kirche den Rang eines Kardinals innehat. Getreu dem

Ordensziel setzen sich die Malteser mit ihren Hilfswerken überall in der Welt für kranke und notleidende Menschen ein<sup>37</sup>. Der Malteserorden gliedert sich in Grosspriorate, Subpriorate und in nationale Assoziationen. In der Schweiz entstand 1961 die «Helvetische Assoziation» mit Sitz in Luzern.

Sie umfasst die Delegationen deutsche, französische und italienische Schweiz und zählt etwa 180 Ordensritter und Ordensdamen. An der Spitze der Assoziation steht gegenwärtig Gilles de Weck. 1974 gründete die Helvetische Assoziation den «Malteser Hospitaldienst Schweiz». Deren Mitglieder arbeiten ehrenamtlich in Spitäler, Behinderten- und Altersheimen. Jedes Jahr führt der Hospitaldienst eine Wallfahrt nach Lourdes durch, an der Kranke unentgeltlich teilnehmen können<sup>40</sup>.

Abb. 7 Bruder Gerhard genannt Tenque, in der Porträtreihe der Grossmeister von Laurent Cars (1699-1771), publiziert 1726 von Abt René-Aubert de Vertot in der «Histoire des chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jerusalem, appellez depuis les chevaliers de Rhodes et aujourd’hui les chevaliers de Malte» (Geschichte des souveränen Ritter- und Hospitalordens vom Heiligen Johannes zu Jerusalem, seit dem auch Ritter von Rhodos genannt und heute Malteser). – Das Portrait könnte inspiriert sein von der silbernen Reliquienbüste, die nach dem Modell des Bildhauers Pierre Puget für die Johanniterkirche von Manosque (Alpes-de-Haute-Provence) geschaffen wurde, wo nach der Ordenstradition der Leib des Gründers bestattet war. Ausser der Reliquienbüste im Rathaus von Manosque ist heute nichts mehr von der 1793 abgerissenen Komturei geblieben.



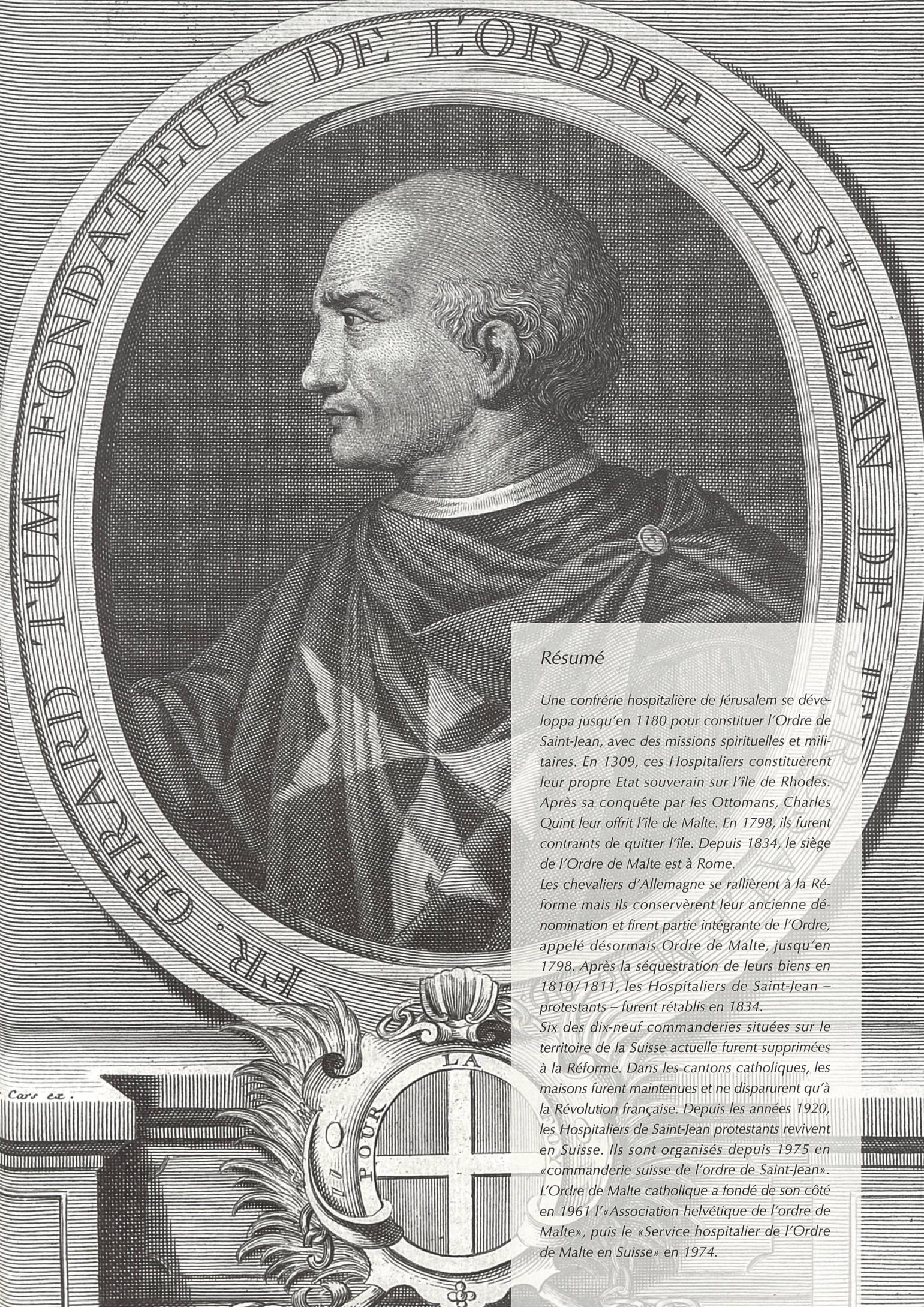
Abb. 6 Haupt der silbernen Reliquienbüste des Seligen Gerhard, Gründer des Johanniterordens, das nach dem Vorbild, welches 1674 beim Marseiller Bildhauer Pierre Puget (1620-1694) in Auftrag gegeben wurde, gestaltet ist (Mairie de Manosque/F).

<sup>37</sup> HUG 2008, 40–44.

<sup>38</sup> ZIEGLER 1999.

<sup>39</sup> ZIEGLER 2008, 45–48.

<sup>40</sup> HUG 2008, 42/43.



### Résumé

Une confrérie hospitalière de Jérusalem se développa jusqu'en 1180 pour constituer l'Ordre de Saint-Jean, avec des missions spirituelles et militaires. En 1309, ces Hospitaliers constituèrent leur propre Etat souverain sur l'île de Rhodes. Après sa conquête par les Ottomans, Charles Quint leur offrit l'île de Malte. En 1798, ils furent contraints de quitter l'île. Depuis 1834, le siège de l'Ordre de Malte est à Rome.

Les chevaliers d'Allemagne se rallièrent à la Réforme mais ils conservèrent leur ancienne dénomination et firent partie intégrante de l'Ordre, appelé désormais Ordre de Malte, jusqu'en 1798. Après la séquestration de leurs biens en 1810/1811, les Hospitaliers de Saint-Jean – protestants – furent rétablis en 1834.

Six des dix-neuf commanderies situées sur le territoire de la Suisse actuelle furent supprimées à la Réforme. Dans les cantons catholiques, les maisons furent maintenues et ne disparurent qu'à la Révolution française. Depuis les années 1920, les Hospitaliers de Saint-Jean protestants revivent en Suisse. Ils sont organisés depuis 1975 en «commanderie suisse de l'ordre de Saint-Jean». L'Ordre de Malte catholique a fondé de son côté en 1961 l'«Association helvétique de l'ordre de Malte», puis le «Service hospitalier de l'Ordre de Malte en Suisse» en 1974.